

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Verbandes Hessischer Fischer e.V.

Angler sind Umweltschützer

Die Fischer und Angler in Hessen leisten einen wichtigen Beitrag zur Produktion regionaler Nahrungsmittel und zum Natur- und Artenschutz in und an unseren Gewässern. Die Fischerei ist aus Sicht der CDU Hessen Teil unserer Kulturgeschichte und unbedingt erhaltenswert. Der Wert der Fischerei in Hessen wird durch die CDU Hessen anerkannt. Fischer und Angler erfahren wegen ihrer Leistungen und ihrer großen Bedeutung unsere besondere Unterstützung. Insbesondere die Stärkung der Fischereivereine und der Erwerbsfischerei haben wir daher als Ziele in unser Wahlprogramm aufgenommen.

In der Fischereipolitik setzen wir auf einen engen Dialog und größtmögliche Freiheit und das Selbstverwaltungsrecht der Fischer.

Mit der Haltung von Tieren geht immer eine große Verantwortung einher, was Regulierung in Teilen unerlässlich macht. Dennoch wollen wir die Eigenverantwortung der gut ausgebildeten Fischer weiter stärken.

Die fischereispezifischen Rechtsgrundlagen – insbesondere das Fischereigesetz und die Fischereiverordnung, aber auch naturschutz- und wasserrechtliche Vorschriften – wollen wir im Dialog mit den Fischereiverbänden evaluieren und mögliche rechtliche Hemmnisse für eine positive Entwicklung der Fischerei beseitigen, wo dies erforderlich und rechtlich möglich ist. Durch die Etablierung von Fischereiberatern bei den Unteren Fischereibehörden soll der konstruktive Dialog zwischen Fischern und Behörde unterstützt werden.

Fischschutz an Wasserkraftwerken, Niedrigwassersituation und Mindestwasserregelung sowie Entnahmeverbot von Kühlwasser bei Niedrigwassersituationen

An der Nutzung der Oberflächengewässer bestehen seit Jahrhunderten unterschiedliche Interessen. Es ist Ziel der CDU Hessen, diese Interessen in einen gerechten und praxistauglichen Ausgleich zu bringen. Dabei ist klar, dass der Schutz des Wassers, der uns als Generationenaufgabe aufgegeben ist, höchste Priorität besitzt.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine große Herausforderung, die wir mit dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die Periode 2015 bis 2021 entschlossen angegangen sind. In diesen Programmen sind die Maßnahmen, die zu deren Umsetzung unternommen werden müssen, sehr konkret dargestellt. Wir werden die Umsetzung dieser Maßnahmenpläne gemeinsam mit den betroffenen Akteuren angehen, die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und des Ökopunktehandels nutzen, und unsere aktive Förderpolitik beibehalten und ausbauen. Das Land unterstützt die unterhaltungspflichtigen Gemeinden mit enormen Zuschüssen. So wurde unter anderem für bestimmte Vorhaben der Fördersatz von 75 Prozent auf 95 Prozent erhöht, so dass das Land inzwischen fast vollständig die Kosten dieser Maßnahmen trägt.

Die CDU-geführte Landesregierung hat zudem kürzlich eine umfassende Landesstrategie gegen Spurenstoffe („Spurenstoffstrategie“) erarbeitet, die sich in einem ersten Schritt auf die besondere Situation im Hessischen Ried konzentriert, aber deren Erkenntnisse mittelfristig für ganz Hessen

Relevanz erhalten können. Ziel dieser Strategie ist es, durch geeignete Maßnahmen die stoffliche Belastung der Fließgewässer zu vermindern sowie die Grundwasservorkommen langfristig für die Trinkwassernutzung zu schützen. Wesentliche Maßnahmen dieser Strategie sind die Reduzierung der Einleitung von Spurenstoffen durch gewerbliche Einleiter, der Ausbau ausgewählter kommunaler Kläranlagen zur Spurenstoffelimination mit einer IV. Reinigungsstufe sowie Informations- und Werbemaßnahmen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Rest- und Abfallmengen und zum bewussten Umgang mit Spurenstoffen im weiten Bereich der Herstellung, des Einsatzes, der Verwendung und der Entsorgung. Diese Strategie werden wir landesweit umsetzen.

Bei der Energiegewinnung durch Wasserkraft sind selbstverständlich auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Hier einen fairen Ausgleich der Interessen zu schaffen, ist Aufgabe von Politik. Wir setzen uns deshalb für eine behutsame Nutzung der Wasserkraft im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie und dem Schutz der Fischfauna ein. Dabei ist es unser Ziel, die tierschutz- und umweltpolitischen Notwendigkeiten und die Interessen der Wasserkraftbetreiber in einen gerechten Ausgleich zu bringen. Wo dies durch technische Regelungen an den Wasserkraftanlagen bewerkstelligt werden kann, müssen solche Vorrichtungen zum Schutz der Fischfauna umgesetzt werden.

Zum Schutz der ökologischen Vielfalt und der Fische in unseren Flüssen und Bächen ist es nötig, auch in Trockenphasen eine Mindestwasserführung der Flüsse und Bäche sicherzustellen. Wenn Wasserverbindungen trocken fallen, leiden Tiere, Pflanzen und Ökosysteme. Durch Anpassungen des Wassergesetzes und des Mindestwassererlasses hat die CDU-geführte Landesregierung einen stärkeren Fokus auf den Schutz der Fischfauna gelegt und Ausleitungen sowie den Gebrauch von Bachwasser durch Anlieger eingeschränkt, damit Fischbestände nicht leiden.

Der Vollzug dieser Regelungen obliegt den für die Gewässerunterhaltung zuständigen Kommunen. Die beschriebenen Vollzugsdefizite werden wir mit den zuständigen Stellen besprechen und nach Möglichkeiten suchen, wie die geltenden Regeln optimal durchgesetzt werden können.

Kormoran

Die CDU Hessen setzt sich dafür ein, eine Regelung zur Regulierung der Kormoranbestände in Hessen zu treffen, die auch die Fischfauna und die Erwerbsfischerei schützt, ohne die Kormoranvorkommen in Hessen zu eliminieren.

Die bestehende Regelung zur Kormoranbekämpfung, nach der die unteren Fischereibehörden im konkreten Einzelfall prüfen und entscheiden, ob eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich ist, um z.B. erhebliche land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstige erhebliche wirtschaftliche Schäden abzuwenden, soll den fairen Interessenausgleich zwischen dem Tier- und Artenschutz und den Interessen der Fischerei gewährleisten.

In diesem Sinne setzen wir uns für eine landesweite einheitliche Lösung im Rahmen eines eindeutigen Kormoranerlasses ein, der den Fischern in Zusammenarbeit mit den Jägern eine schnellere und flexiblere Reaktion auf akute Schäden an den Fischbeständen ermöglicht, als dies heute der Fall ist. Ob hierzu auch eine Änderung der Jagdzeitenverordnung erforderlich ist, werden wir unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergebnisoffen prüfen.

Gewässerrandstreifen

Der Gewässerrandstreifen erfüllt eine wichtige ökologische Funktion zum Schutz der Oberflächengewässer. Die Bewirtschaftung dieser Flächen obliegt besonderen Anforderungen, die wir kürzlich nochmals nachgeschärft haben. Durch die gesetzlichen Regelungen wird sichergestellt, dass kein Schadstoffeintrag in die Gewässer stattfindet. Dies ist uns wichtig, weil der Schutz des Wassers in Hessen – sowohl der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers – für die CDU Hessen hohe Priorität hat.

Wir halten es für einen guten Schutz der Gewässerrandstreifen nicht für erforderlich oder angezeigt, die entsprechenden Grundstücke generell aus der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen oder gar großflächig in öffentliches Eigentum zu überführen, wie dies von anderer Seite gefordert wird. Auch private Eigentümer oder Pächter leisten durch gesetzliche Standards und im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen und öffentlicher Förderung wichtige Beiträge zu einem flächendeckenden Gewässerschutz und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Wir sind sicher, durch die neuen Regelungen des Hessischen Wassergesetzes hier weitere Verbesserungen zu erreichen.